



PH, CVP Schweiz, Klaraweg 6, Postfach 5835, 3001 Bern

Eidgenössische Finanzmarktaufsicht FINMA
Dr. Oliver Wunsch
Einsteinstrasse 2
CH-3003 Bern

Bern, 10. August 2009

Anhörung: Rundschreiben „Vergütungssysteme“

Sehr geehrte Damen und Herren

Die CVP ist überzeugt, dass die aktuelle Finanz- und Wirtschaftskrise nicht zuletzt durch falsche Anreizsysteme in der Finanzindustrie ausgelöst wurde. Schon länger fordern wir deshalb minimale Regelungen für die Vergütungen im Bankensektor. Das von Ihnen entworfene und am 3. Juni 2009 veröffentlichte Rundschreiben kommt unserer Forderung nach und wird unseren Vorstellungen mehrheitlich gerecht. Im Rahmen des Anhörungsverfahrens möchten wir es aber nicht unterlassen, auf die aus unserer Sicht wichtigsten und kritischsten Merkmale des Rundschreiben-Entwurfs aufmerksam zu machen.

Allgemeine Bemerkungen

Die Ausschüttung überrissener, zu kurzfristig ausgerichteter Boni in der Bankenbranche (v.a. bei den Grossbanken) ist unseres Erachtens hauptverantwortlich dafür, dass sich viele Manager in den letzten Jahren haben dazu verleiten lassen, zu hohe Risiken bei ihren Entscheidungen einzugehen. Die unmittelbare Folge der Gier dieser Manager ist eine der grössten Finanzkrisen, welche die globalisierte Welt (und damit auch die Schweiz) je erlebt hat. Die Wiederholung einer solchen Entwicklung gilt es in Zukunft unbedingt zu verhindern. Aus diesem Grund begrüsst die CVP die aktuellen Bestrebungen der FINMA, der Finanzindustrie bzw. deren Vergütungssystemen gewisse Mindeststandards vorzuschreiben. Mit dem Rundschreiben werden unseres Erachtens im Grossen und Ganzen die richtigen Prioritäten gesetzt sowie effektive und vernünftige Regulierungsmechanismen vorgeschlagen. Eine konsequente Überwachung und Durchsetzung erfordert allerdings klare gesetzliche Grundlagen. Die CVP hegt gewisse Zweifel, ob diese beim vorliegenden Rundschreiben tatsächlich vorhanden sind. Wir setzen uns stark für gewisse Schranken bei den Vergütungssystemen in der Finanzindustrie ein, doch müssen unsere rechtsstaatlichen Grundsätze respektiert und die gesetzlichen Grundlagen für ein solches Rundschreiben wenn nötig noch geschaffen werden.

Christlichdemokratische Volkspartei

Klaraweg 6, Postfach 5835, 3001 Bern
T 031 357 33 33, F 031 352 24 30,
info@cvp.ch, www.cvp.ch, PC 30-3666-4

Prinzipienbasierte Regulierung

Die prinzipienbasierte Regulierung gehört aus Sicht der CVP zu den wichtigsten Merkmalen des Rundschreibens. Den Finanzinstituten soll nicht explizit vorgeschrieben werden, wie ihr Vergütungssystem ausgestaltet sein soll, sondern es bedarf verbindlicher und vernünftiger Rahmenbedingungen. Eine prinzipienbasierte Regulierung ist vor allem deshalb notwendig, weil die Unternehmen sich in Bezug auf Strategie, Geschäftsfelder, regionale Ausrichtung, Wettbewerbsumfeld, etc. sehr stark voneinander unterscheiden. Ein für sämtliche Unternehmen geltendes, strikt geregeltes Vergütungssystem lässt alle diese Faktoren ausser Acht. Mit der prinzipienbasierten Regulierung folgt die Schweiz ausserdem der Praxis sämtlicher bekannter internationaler Regulierungsansätze, insbesondere auch jener des Financial Stability Boards. Für die Wettbewerbsfähigkeit unserer Finanzindustrie ist dies von grundlegender Bedeutung.

Variable Vergütungen

Die Boni-Debatte hat die Bevölkerung in den letzten Jahren zu Recht aufgewühlt. Die CVP wehrt sich in keiner Weise gegen die Ausschüttung variabler Vergütungen, da diese Anreize für die Mitarbeitenden schaffen, spezielle Leistungen im Sinne und Interesse eines Unternehmens zu erbringen. Das Problem in der jüngeren Vergangenheit war viel mehr, dass enorme Bonuszahlungen unabhängig von Risikokalkulationen und ohne Einbezug nachhaltiger Kriterien ausgeschüttet wurden. Die CVP unterstützt deshalb klar die Bestrebungen der FINMA, die Vergütungssysteme in der Finanzindustrie auf Nachhaltigkeit und risikobewusstes Handeln auszurichten. Die variablen Vergütungen dürfen den ökonomischen Gewinn langfristig nicht übersteigen und das Eingehen grosser Risiken muss bei gleichem Erfolg mit niedrigeren Boni belohnt werden als die Inanspruchnahme kleiner Risiken. Die konsequente Umsetzung dieser Prinzipien sollte zukünftig auch die aus unserer Sicht unhaltbare Situation vermeiden, dass einzelne Bereiche einer Grossbank mit üppigen Boni entschädigt werden, während das gesamte Unternehmen tiefrote Zahlen schreibt.

Zur nachhaltigen Ausrichtung von variablen Vergütungen gehört auch, dass die Auszahlung gewisser Boni zeitlich aufgeschoben erfolgt, d.h. dass ein Teil der Boni mit einer mehrjährigen Sperrfrist versehen wird. Aufgeschobene variable Vergütungen beteiligen die Mitarbeitenden symmetrisch an der Entwicklung des Unternehmens, was das nachhaltige Wirtschaften noch mehr in den Vordergrund rückt. In diesem Zusammenhang ist für die CVP auch klar, dass zu einem Bonus- zwingend ein Malus-System gehört. Ausgeschüttete Boni sollen rückgängig aufgehoben oder zumindest reduziert werden, wenn Folgejahre schlechte Unternehmens- bzw. Bereichsergebnisse liefern.

Der Ausschüttung von (variablen) Vergütungen bei staatlich unterstützten Unternehmen misst das Rundschreiben aus Sicht der CVP zu wenig Aufmerksamkeit bei. Die kürzlich entfachte Diskussion um die ausbezahlten Boni bei der staatlich unterstützten UBS hat gezeigt, dass auch in dieser Hinsicht Regelungsbedarf besteht. Wir erachten es als sinnvoll, dass die UBS bereits dieses Jahr dem Rundschreiben unterstellt wird. Ausserdem verlangen wir, dass solange ein Finanzinstitut Bundeshilfe beansprucht, das Eidgenössische Finanzdepartement die Angemessenheit der Vergütungen der oberen Führung sowie die Einhaltung der Regeln der Good Governance unter Berücksichtigung der Wettbewerbsfähigkeit überprüft. Schliesslich muss die gerichtliche Praxis, welche regelmässig ausbezahlte variable Vergütungen als vertraglich geschuldete Lohnbestandteile anerkennt, umgehend vom Gesetzgeber korrigiert werden. Diese ist mit der diesem Rundschreiben basierenden Vorstellung variabler Vergütungen nicht vereinbar.

Transparenz

Einen fixen Lohndeckel zur Verhinderung von weiteren Exzessen in der Finanzindustrie lehnt die CVP entschieden ab. In einer Marktwirtschaft darf es nicht Aufgabe des Staates sein, über die Löhne der privaten Akteure zu bestimmen. Wir teilen aber das Anliegen der FINMA, zur Stärkung der Marktdisziplin die Transparenz- und Berichterstattungspflichten der Unternehmen zu erweitern. Insbesondere unterstützen wir die Forderung, dass die Finanzinstitute (vor allem die Grossbanken) ihre Vergütungspolitik in einem klaren und verständlichen Vergütungsbericht offenlegen müssen. Es ist wichtig, dass die Entwicklung der gesamthaft ausbezahlten variablen Vergütungen mit jener des Unternehmenserfolgs von aussen verglichen werden kann.

Vorreiterrolle und internationale Wettbewerbsfähigkeit

Mit diesem Rundschreiben gehört die Schweiz zu den ersten Ländern, welche ihrer Finanzindustrie verbindliche Regeln zu den Vergütungssystemen vorschreiben. Die Schweiz nimmt auch insofern eine Vorreiterrolle ein, als dass dieses Rundschreiben in verschiedener Hinsicht weiter geht als sämtliche Regulierungsbestrebungen auf internationaler Ebene. Insbesondere der Geltungsbereich ist gegenüber anderen Ansätzen stark ausgeweitet. So ist das Rundschreiben in der aktuellen Form nicht nur auf das oberste Management der systemrelevanten Banken anwendbar, sondern auf sämtliche Mitarbeitende aller der FINMA unterstellten Finanzinstitute, welche über eine bestimmte Grösse verfügen.

Die CVP begrüsst zwar grundsätzlich, dass die Schweiz in diesem Bereich ein politisches Zeichen setzen möchte, doch sind aus unserer Sicht gerade in Bezug auf den stark erweiterten Geltungsbereich gewisse Bedenken angebracht. Wir wollen unserer Finanzindustrie bei den Vergütungssystemen Schranken setzen, aber nicht solche, welche einen nachhaltigen gravierenden Wettbewerbsnachteil mit sich bringen. Die grössten Exzesse mit den schlimmsten Auswirkungen für unsere Finanzwirtschaft ereigneten sich bei Grossbanken – nicht bei kleinen oder mittelgrossen Banken, auch nicht bei Versicherungen. Werden kleinere Banken und Versicherungsgesellschaften gleichermassen dem Rundschreiben unterstellt, leidet deren internationale Wettbewerbsfähigkeit erheblich, zumal aus unserer heutigen Sicht nicht realistisch erscheint, dass dieses Rundschreiben in absehbarer Zukunft internationaler Standard wird. Gerade bei den Versicherungsgesellschaften sind bisher keine problematischen Boni-Fälle aufgetreten, weshalb die Versicherungen dem Rundschreiben zum jetzigen Zeitpunkt nicht unterstellt werden sollten. Die internationale Wettbewerbsfähigkeit unseres Finanzplatzes ist von überragender Wichtigkeit. Aus diesem Grund fordert die CVP die FINMA auf, die internationalen Entwicklungen eng zu verfolgen und das Rundschreiben entsprechend anzupassen, wenn es für die internationale Wettbewerbsfähigkeit unseres Finanzplatzes notwendig ist.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüssen

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Christophe Darbellay
Präsident CVP Schweiz

Sig. Tim Frey
Generalsekretär CVP Schweiz